

Leitsätze der CDU für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau

33. Bundesparteitag, 20. – 22. März 1985, Essen

I. Präambel

1. Das christliche Verständnis vom Menschen und die Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit, die nach dem Grundsatzprogramm Grundlage christlich-demokratischer Politik sind, fordern die Gleichberechtigung von Frau und Mann. Die immer noch bestehende Benachteiligung vieler Frauen im Lebensalltag widerspricht dem Auftrag des Grundgesetzes und ist mit den Prinzipien christlich-demokratischer Politik nicht vereinbar. Ohne den Sachverstand und die Kreativität der Frauen kann unsere Gesellschaft die Herausforderungen nicht bestehen, die an eine moderne und humane Industrienation gestellt werden. Die CDU ist davon überzeugt, daß das Ziel einer Gesellschaft mit menschlichem Gesicht nur erreicht werden kann, wenn Frauen auf allen Ebenen und in allen Bereichen an verantwortlicher Stelle mitwirken. Die Verwirklichung der Gleichberechtigung und ein neues Verständnis von Partnerschaft zwischen Mann und Frau sind dafür die Voraussetzungen. Partnerschaft bedeutet, daß Mann und Frau sich gegenseitig in ihrem Eigenwert anerkennen, füreinander verantwortlich sind und ihre Aufgaben innerhalb und außerhalb der Familie gleichberechtigt vereinbaren.
2. In den letzten Jahrzehnten sind erhebliche Fortschritte zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau gemacht worden. Die Frauenbewegung hat daran einen entscheidenden Anteil. Die CDU hat auf ihrem Mannheimer Parteitag 1975 wesentliche Forderungen zur rechtlichen und sozialen Gleichstellung der Frau beschlossen, die sie jetzt als führende Regierungspartei verwirklicht. Die CDU als die große deutsche Volkspartei setzt sich zum Ziel, die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau im Lebensalltag bis zum Ende dieses Jahrhunderts im wesentlichen zu erreichen. Die CDU wird dafür die rechtlichen und sozialen Bedingungen schaffen. Der Gesetzgeber kann aber nicht alles bewirken, denn Gleichberechtigung muß gelebt werden. Die Mitglieder der CDU sollen darin ein Beispiel geben.

Christlich-demokratische Politik will Wahlfreiheit für Frauen und Männer. Sie will die Voraussetzungen dafür schaffen, daß ihnen in der Arbeitswelt, in der Familie und im gesellschaftlichen Bereich die gleichen Möglichkeiten zur Gestaltung ihres Lebens offenstehen.

3. In dauerhafter gegenseitiger Bindung sollen Eltern verlässliche Partner der Kinder sein und in ihnen das Vertrauen in eine verlässliche Familiengemeinschaft stärken. Wer sich für Kinder entscheidet, übernimmt für sie Verantwortung und Pflichten, denen er sich nicht entziehen darf. Eltern tragen gemeinsam und in gleichem Maße die

Verantwortung für ihre Kinder. Sie tragen beide bereits Verantwortung für das ungeborene Leben. Partnerschaft bewährt sich auch darin, wie Eltern die Aufgaben der Erziehung, der Haushaltsführung, der Betreuung älterer Familienangehöriger und der Erwerbstätigkeit unter sich aufteilen.

Die einseitige Zuweisung von Rationalität und fachlicher Leistung zum Beruf und die einseitige Zuweisung von sozialen Tugenden und persönlicher Zuwendung zur Familie ist überholt. Rationalität, fachliche Leistung, soziale Tugenden und persönliche Zuwendung werden im Berufsleben und in der Familie gleichermaßen verlangt. Eine ganzheitliche Entfaltung der Persönlichkeit wird begünstigt, wenn Jungen und Mädchen in der Familie und in der Ausbildung, wenn Männer und Frauen in Ehe und Beruf die Anforderungen und Bedingungen beider Bereiche erleben. So wird auch partnerschaftliches Verhalten gefördert.

In den letzten Jahren ist ein neues Bewußtsein bei Männern und Frauen gewachsen, das herkömmliche Rollenverteilungen überwinden möchte. Gerade in jungen Familien findet sich zunehmend der Wunsch nach Kindern. Dabei ist es für junge Ehepaare dann selbstverständlich, daß beide, Frau und Mann, sich um die Erziehung der Kinder kümmern. Viele junge Frauen und Männer sind bereit, zugunsten der Kinder auf vieles zu verzichten. Die Bedeutung der Familie wird von immer mehr jungen Menschen wiederentdeckt. Ehe und Familie beinhalten weit mehr als die Verteilung unterschiedlicher Rollen von Mann und Frau. Ehe und Familie sind wichtiger Ort emotionaler Zuwendung. In einer weitgehend funktionalisierten Gesellschaft erleben viele Menschen emotionale Beziehungen vorwiegend nur noch hier. Liebe, Einfühlbarkeit und Verantwortungsbewußtsein von Mann und Frau füreinander bilden die Grundlagen der gemeinsamen Lebensgestaltung.

4. Die CDU lehnt eine Politik ab, die Frauen oder Männer auf bestimmte Rollen festlegt oder die Unterschiede zwischen Mann und Frau nicht wahrhaben will. Das Kind braucht die Zuwendung der Eltern. Vater und Mutter sind nicht beliebig austauschbar. Die Tätigkeit und Aufgabe in der Familie und die Erziehung der Kinder sind unverzichtbar und von einem besonderen Wert.

Die CDU tritt für die Gleichberechtigung von Mann und Frau im Erwerbsleben ein, aber sie kämpft ebenso für die Gleichberechtigung zwischen der nicht erwerbstätigen und der erwerbstätigen Frau und Mutter. Es ist der Ausdruck eines überholten Denkens, die Aufgaben der Frau auf die der Mutter und Hausfrau und die Aufgaben des Mannes auf die der Erwerbstätigkeit beschränken zu wollen. Es ist der Fehler von Sozialisten, den Wert des Menschen einseitig von seiner beruflichen Tätigkeit abhängig zu machen. Es ist der Fehler von radikalen Feministinnen, sich in einen männerfreien Schonraum zurückzuziehen und vom Matriarchat zu träumen. Ein Kampf der Geschlechter, in dem die eine Seite gewinnt, was die andere verliert, kann ebensowenig die Lösung sein, wie die Verordnung eines starren Leitbildes, nach dem Frauen und Männern die Gestaltung ihres persönlichen Lebensweges vorgeschrieben wird.

5. Ohne eine Änderung im Bewußtsein und Verhalten von Männern und Frauen ist Gleichberechtigung im Lebensalltag nicht zu erreichen. Alle in unserer Gesellschaft müssen wissen, daß dieses Ziel nur dann erreicht wird, wenn sie es als eigene Aufgabe begreifen und sich persönlich engagieren. Das gleiche gilt für die großen und starken gesellschaftlichen Gruppen. Wenn sich einerseits wesentlich mehr Frauen in politischen Parteien, in Medien und Verbänden engagieren und wenn andererseits wesentlich mehr Männer im Haushalt und in der Familie mehr Aufgaben übernehmen, ist Gleichberechtigung leichter zu verwirklichen. Frauen und Männer müssen dazu bessere Chancen erhalten; sie müssen aber die gegebenen Chancen auch besser nutzen als bisher.

II. Frauen in Beruf und Familie

6. Die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland hat sich in den vergangenen Jahrzehnten tiefgreifend verändert. Vom gesellschaftlichen Wandel sind vor allem auch die Frauen betroffen. Berufliche Ausbildung und Erwerbstätigkeit sind heute fester Bestandteil der Lebensgestaltung junger Frauen. Die meisten entscheiden sich nicht mehr ausschließlich für die Familie oder die Erwerbstätigkeit, sondern wollen beides miteinander verbinden. Besondere Chancen und Herausforderungen eröffnen sich für die Frauen im Mittelstand, die als selbständige Unternehmerin, als mithelfende Familienangehörige oder als angestellte Führungskraft tätig sind. Der gewerbliche und freiberufliche Mittelstand verdankt seine Flexibilität und Leistungskraft sowie seine Wettbewerbsfähigkeit zu einem erheblichen Teil den mitarbeitenden Ehepartnern, die neben ihrer Rolle als Hausfrau und Mutter zugleich auch die Funktion und Rolle der Unternehmerin, der Mitunternehmerin oder mitarbeitenden Partnerin im gemeinsamen Betrieb oder in der gemeinsamen Praxis übernehmen. Die Doppelrolle der Frauen im Mittelstand gibt ihnen nicht nur die doppelte Möglichkeit der Selbstverwirklichung, sondern auch eine doppelte Zufriedenheit.

Der Anteil der verheirateten Frauen an den Erwerbstätigen hat sich in den letzten Jahrzehnten verdoppelt, der Anteil der erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 15 Jahren hat sich verdreifacht. Frauen arbeiten heute nicht nur deshalb, weil sie einen Beitrag zum Lebensunterhalt der Familie leisten müssen. Sie wollen in der Regel arbeiten, weil sie Freude an der Tätigkeit und am Kontakt zu anderen Menschen haben, weil sie sich eine eigenständige soziale Sicherung erarbeiten und sich ein Mindestmaß an Unabhängigkeit sichern wollen.

7. Eine wichtige Voraussetzung für die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau ist die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Arbeit im Beruf und der Arbeit in der Familie. Viele Frauen und zunehmend auch Männer sind eine Zeitlang nicht erwerbstätig, weil sie sich ganz ihrer Familie widmen wollen. Hausarbeit und Kindererzie-

hung sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Die CDU tritt dafür ein, daß die Arbeit in der Familie entsprechend anerkannt und sozial abgesichert wird. Es ist die freie Entscheidung von Ehepartnern, wie sie Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Kindererziehung unter sich aufteilen, ohne daß von außen bestimmte Aufgaben dem Mann oder der Frau zugeordnet werden.

Ehe und Familie

8. Das Grundgesetz verpflichtet den Staat zum besonderen Schutz von Ehe und Familie. Die Ehe ist auf Dauer angelegt und gibt den Ehepartnern und ihren Kindern Halt, Geborgenheit und verlässliche Lebensbedingungen. Partnerschaft und Gleichberechtigung in der Ehe sind heute grundlegende Voraussetzungen für eine dauerhafte Ehegemeinschaft, weil sich die Erwartungen an die Ehe geändert haben. Nichteheleiche Lebensgemeinschaften können die Institution der Ehe nicht ersetzen.
9. Während junge Menschen die Ehe zunehmend nicht mehr als Bedingung für ein Zusammenleben ansehen, sehen sie die Ehe nach wie vor als die Voraussetzung für eine Familie an. Die Familie ist als Lebens- und Erziehungsgemeinschaft der erste und wichtigste Ort individueller Geborgenheit und Sinnerfahrung. Jedes Kind hat ein Recht auf persönliche Zuwendung, Begleitung und Liebe seiner Eltern. Diese Zuwendung kann ihm nur gegeben werden, wenn Mutter und Vater sich ihrem Kind vor allem in den ersten Lebensjahren intensiv widmen. Kinder sind eine Bereicherung des Lebens, die nicht mit finanziellen Maßstäben gemessen werden kann. Wenn jedoch ein Elternteil auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet, nimmt die Familie berufliche und materielle Nachteile in Kauf. Eine Aufgabe der Familienpolitik ist es, soziale Nachteile und finanzielle Einbußen der Familie im Rahmen der Möglichkeiten auszugleichen.
10. Mit den Beschlüssen über ein Erziehungsgeld ab 1986 und der Anrechnung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung ist eine langjährige Forderung der CDU eingelöst und ein erster wichtiger Beitrag zur Anerkennung der Arbeit in der Familie geleistet worden.

Demjenigen Elternteil, der sich vorrangig der Betreuung und Erziehung des Kindes widmet, muß nach dem Jahr, in dem Erziehungsgeld oder Erziehungsurlaub in Anspruch genommen wird, die Rückkehr in das alte Beschäftigungsverhältnis ermöglicht werden. In den dazu notwendigen gesetzlichen Regelungen müssen die Möglichkeiten befristeter Arbeitsverträge für Ersatzkräfte auf Dauer garantiert und für kleinere Unternehmen Bestimmungen in Anlehnung an das Arbeitsplatzschutzgesetz getroffen werden, um so den betriebsbedingten Notwendigkeiten Rechnung tragen zu können.

Die geltenden arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen für den Mutterschaftsurlaub bleiben unberührt.

Die Eltern sollen frei entscheiden, wer von beiden beim Kind bleibt und das Erziehungsgeld erhält. Teilzeitarbeit beim bisherigen Arbeitgeber sollte dem Elternteil, der das Erziehungsgeld erhält, bis zu einer Grenze von 20 Stunden pro Woche möglich sein. Auf Sozialleistungen wie Sozialhilfe und Wohngeld darf das Erziehungsgeld nicht angerechnet werden.

Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld dürfen nicht zu Nachteilen bei der sozialen Sicherung führen. Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung, die Erziehungsgeld in Anspruch nehmen, werden für diese Zeit beitragsfrei in der gesetzlichen Krankenversicherung weiterversichert. Um Nachteile in der Arbeitslosenversicherung auszuschließen, erweitert sich die Rahmenfrist um die Zeitdauer, in der Erziehungsgeld bezogen wird.

11. Viele Frauen werden nicht nur als Mutter gefordert, sondern pflegen und betreuen zugleich betagte Eltern und pflegebedürftige Angehörige. Diese Leistung wird von der Gesellschaft noch zu wenig gewürdigt.

Um die Frauen zu entlasten, sollen sich die Männer an dieser Aufgabe beteiligen. Hindernisse für eine partnerschaftliche Teilung der Aufgabe der Pflege müssen abgebaut werden. Familien, die einen Pflegebedürftigen zu Hause versorgen möchten, muß so geholfen werden, daß sie dies auch dauerhaft tun können. Ambulante Versorgung hat grundsätzlich Vorrang vor einer stationären. Die Pflege in der häuslichen Umgebung ist in der Regel menschlicher und sinnvoller, weil der Pflegebedürftige weiter in der gewohnten Umgebung leben kann und seine bisherigen sozialen Bindungen erhalten bleiben. Sozialstationen können die Angehörigen bei solchen Betreuungsaufgaben unterstützen, zu denen diese selbst nicht in der Lage sind.

Um die Pflege in der familiären Umgebung zu ermöglichen, ist es außerdem notwendig,

- die personelle Situation in sozialen Diensten zu verbessern, indem dort dem Bedarf entsprechend zusätzliche Dauerarbeitsplätze eingerichtet werden;
- im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung die erforderliche Hilfe zu leisten, wenn eine betreuende Person die Pflege wegen Krankheit, Entbindung, Kur oder dringend zur eigenen Erholung notwendigem Urlaub nicht mehr fortsetzen kann;
- die Wohnungsbauförderung so zu verändern, daß die Aufnahme von Eltern nicht mehr an deren Einkommenshöhe scheitert;

- einem Bauherrn für jeden Eltern- oder Großelternanteil, den er in den Haushalt aufnehmen will, ein Familienzusatzdarlehen zu gewähren;
 - den besonderen Aufwand für Familienangehörige durch steuerliche Entlastungen zu berücksichtigen.
- 12.** Die Novellierung des Ehescheidungsfolgenrechts darf nicht die Rückkehr zum Schuldprinzip zur Folge haben und nicht einseitig zu Lasten eines Ehepartners gehen. Das Institut des Versorgungsausgleichs bleibt in der Substanz bestehen. Die in der Ehezeit von beiden Ehegatten erworbenen Anwartschaften und Ansprüche auf Alterssicherung müssen bei der Scheidung zur Hälfte auf beide Ehepartner aufgeteilt werden. Frauen und Männer, die wegen der Kindererziehung ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben oder eingeschränkt haben, müssen sich auch nach einer Scheidung darauf verlassen können, daß ihnen keine zeitliche Begrenzung des Unterhaltes zugemutet wird und sie nicht auf den Arbeitsmarkt verwiesen werden.

Die Alleinstehenden

- 13.** Immer mehr Frauen und Männer sind heute alleinstehend, sei es als Unverheiratete, sei es als Verwitwete oder als Geschiedene. Die Unabhängigkeit der alleinstehenden Frau ermöglicht es ihr in besonderem Maße, gesellschaftliche Aufgaben wahrzunehmen. Unsere Gesellschaft ist in vielen Bereichen auf die Mitwirkung der alleinstehenden Frauen angewiesen. Alleinerziehende leben mit Schwierigkeiten, die Familien mit Kindern zwar auch haben, die bei ihnen aber gravierender und massiver auftreten: Sie haben finanzielle Probleme, Wohnprobleme und Zeitprobleme. Sie leiden oft unter der Geringschätzung durch die Gesellschaft. Häufig ist das Ansehen der Alleinerziehenden niedriger als das von Ehepartnern, und zwar unabhängig davon, ob die Lebenssituation freiwillig gewählt oder schicksalhaft auferlegt wurde. Die Verwitweten, Geschiedenen oder Ledigen bedürfen als Alleinerziehende in besonderem Maß der Solidarität und des Verständnisses ihrer Umgebung und der Gesellschaft. Familien, die – aus welchen Gründen auch immer – nur einen Elternteil haben, dürfen nicht isoliert und benachteiligt werden.

Die Situation der älteren Frauen

- 14.** Der Anteil der Frauen über 60 Jahre wird weiter ansteigen. Die Erfahrungen und Leistungen älterer Frauen werden in unserer Gesellschaft zu wenig geschätzt und genutzt. Wir brauchen mehr Begegnung und Austausch zwischen den Generationen, um mehr gegenseitige Achtung und Verständnis für die unterschiedlichen Lebenssituationen zu entwickeln. Es muß vordringliche Aufgabe sein, den älteren Frauen ihre

Selbständigkeit zu erhalten und ihr Selbstbewußtsein zu stärken. Aktivität, Lebensfreude und Sinnerfüllung können auch im Alter gefunden werden.

Ziel aller Maßnahmen zur Verbesserung der Situation älterer Mitbürger ist es, ihnen einen sinnerfüllten Lebensabend zu ermöglichen. Dazu können ein erweitertes Bildungsangebot, zum Beispiel von Volkshochschulen und Universitäten, für Seniorinnen und Senioren sowie die Förderung von Selbsthilfegruppen beitragen. Dies erleichtert älteren Frauen, das Alter als einen neuen Lebensabschnitt zu begreifen, in dem sie ihre Interessen und Lebensziele verwirklichen können; in dem sie ihre Erfahrungen in einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder einem sozialen Engagement auch nutzen und so die gesellschaftlichen Verhältnisse aktiv mitgestalten können.

Ausländische Frauen und Mädchen

15. Ausländische Frauen und Mädchen aus fremden Kulturkreisen haben es oft schwerer als deutsche Frauen, ihr Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Dies gilt insbesondere für die Nichterwerbstätigen unter ihnen. Weil die ausländischen Männer in der Regel die Kontakte außerhalb der Familie wahrnehmen, sind ihre Frauen oft sozial isoliert. Für ausländische Mädchen kommt erschwerend hinzu, daß sie oft die Vorstellungen der Eltern mit ihrer eigenen Lebensplanung nur schwer vereinbaren können.

Bildungs- und Freizeitangebote sollen dazu beitragen, die Isolierung ausländischer Frauen schrittweise zu überwinden und ihnen mehr Selbständigkeit zu ermöglichen. Frauentreffpunkte oder Kurse ausschließlich für Frauen und Mädchen sind besonders geeignet, weil solche Einrichtungen auch von ihren Familien akzeptiert werden. Ausländische Frauen wenden sich mit ihren Problemen eher an ihre Landsleute als an deutsche Beratungsstellen. In bestimmten Beratungsstellen sollten deshalb mehr ausländische Fachkräfte arbeiten.

Die geltenden Bestimmungen des Ausländerrechts schaffen ungewollte Härten für später zugezogene Ehefrauen und Kinder, wenn es zur Trennung, Scheidung oder zum Tod des Ehepartners kommt. Das Ausländerrecht muß mit dem Ziel geändert werden, daß in diesen Fällen nicht mehr zwangsläufig die betroffene Frau ausgewiesen wird.

Gleichwertigkeit der Arbeit in Beruf und Familie

16. Wir brauchen ein neues Verständnis von Arbeit. Arbeit ist nicht nur Arbeit, und Leistung ist nicht nur Leistung, wenn sie im Rahmen der Erwerbsarbeit erbracht werden.

Arbeit gibt es nicht nur im Erwerbsleben, sondern auch in der Familie, im sozialen Dienst und im öffentlichen Leben. Die Arbeit in diesen Bereichen ist derjenigen im Beruf gleichwertig und muß deshalb entsprechend ihrer gesellschaftlichen Bedeutung anerkannt werden.

Ein wichtiger Beitrag dazu wurde von der Bundesregierung mit den Beschlüssen über das Erziehungsgeld und die Anrechnung von Erziehungsjahren in der Rentenversicherung geleistet. Der Zeitraum für das Erziehungsgeld soll in der Zukunft stufenweise ausgeweitet werden.

Um die Gleichwertigkeit der Arbeit im Beruf und in der Familie zu dokumentieren, sollten bis 1987 vom Statistischen Bundesamt Kriterien für die Bewertung der Tätigkeiten in Haushalt und Familie entwickelt und die Ergebnisse in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gesondert ausgewiesen werden.

Vereinbarkeit der Arbeit in Beruf und Familie

17. Um den Preis der Doppelbelastung und unter Verzicht auf Gleichberechtigung im Berufsleben haben Frauen bisher versucht, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Noch werden Hausarbeit und Kinderbetreuung weitgehend von den Frauen geleistet, nicht zuletzt deshalb, weil es oft an der Bereitschaft der Männer mangelt, zu Hause partnerschaftlich mitzuarbeiten. Außerdem fehlen die rechtlichen und sozialen Voraussetzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die partnerschaftliche Arbeitsteilung ist eine Grundvoraussetzung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mann und Frau. Immer mehr junge Männer wollen, daß ihnen der Lebens- und Wirkungsbereich der Familie ebenso wie die Erwerbstätigkeit offensteht, was auch den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder entspricht. Frauen und Männer erleben jedoch, daß die geltenden starren Arbeitszeitstrukturen der Vereinbarkeit von Arbeit in Beruf und Familie entgegenstehen.
18. Die CDU fordert Arbeitgeber und Gewerkschaften auf, Arbeitszeiten und Arbeitsabläufe so flexibel zu gestalten, daß Väter und Mütter die Arbeit in Beruf und Familie besser vereinbaren können. Die Tarifparteien sollten Arbeitszeitverkürzungen und Teilzeitarbeitsplätze insbesondere solchen Beschäftigten anbieten, die kleine oder behinderte Kinder zu versorgen haben.

Die CDU fordert die Tarifpartner auf, Arbeitsplatzteilung und Teilzeitarbeit vermehrt anzubieten und vor allem qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze für Frauen und Männer zu schaffen. Bund und Länder sollen die Errichtung von Teilzeitarbeitsplätzen in der Wirtschaft fördern. Der öffentliche Dienst muß dabei vorbildlich sein und den Spielraum für Zeitverträge und Teilzeitarbeitsplätze, insbesondere im gehobenen und höheren Dienst, nutzen. Teilzeitarbeit und andere Formen flexibler

Arbeitszeit dürfen berufliches Fortkommen und soziale Sicherung nicht gefährden. Die Nachteile, die Teilzeitbeschäftigte bei tariflich vereinbarten Lohnzuschlägen und den gesetzlich festgelegten Sozialversicherungsbestimmungen heute noch haben, sind abzubauen.

Bei Arbeit auf Abruf muß die Abrufzeit durch eine gesetzliche Regelung eingegrenzt werden. Arbeitsverträge für geteilte Arbeitsplätze sollten nach dem Mustervertrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gestaltet werden.

19. Aufgabe staatlicher Politik ist es, die rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß die Arbeit im Beruf und die Arbeit in der Familie ohne unzumutbare Belastung für die Betroffenen miteinander vereinbart werden. Eltern- und Nachbarschaftsinitiativen sowie familienfreundliche Lebens- und Wohnformen, die der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nützen, sind zu unterstützen.

Um insbesondere den Bedürfnissen von Berufstätigen und Alleinerziehenden entgegenzukommen, müssen öffentliche und freie Träger familienergänzende Betreuungseinrichtungen bedarfsgerecht bereitstellen. Behörden und andere öffentliche Einrichtungen sollten mindestens einmal in der Woche eine längere Öffnungszeit anbieten. Bei der 1984 vom Bundesparteitag in Stuttgart beschlossenen Überprüfung der Ladenschlußzeiten muß berücksichtigt werden, daß ihre Flexibilisierung es berufstätigen Frauen und Männern erleichtert, Beruf und Familie besser aufeinander abzustimmen.

Rückkehr in den Beruf

20. Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie ist dann erreicht, wenn auch die Rückkehr in den Beruf möglich ist. Dieses Problem betrifft in erster Linie die Frauen. Viele Frauen wollen vorübergehend ihre Berufstätigkeit unterbrechen oder einschränken, um ihre Kinder zu betreuen, und sie wieder fortsetzen, wenn die Kinder groß genug sind. Die Unsicherheit, ob sich die geplante Rückkehr in den Beruf später auch verwirklichen läßt, führt dazu, daß Frauen zögern oder ganz darauf verzichten, ihre Erwerbstätigkeit zu unterbrechen und daß Männer eine Unterbrechung erst gar nicht in Erwägung ziehen. Von öffentlichen und privaten Weiterbildungseinrichtungen sollten in Zusammenarbeit mit den Unternehmen Angebote geschaffen werden, die es Frauen ermöglichen, während der Zeit der Kindererziehung den Kontakt zum erlernten Beruf und zur Arbeitswelt nicht zu verlieren. Nur wenn Frauen und Männer möglichst reibungslos auf qualifizierte Arbeitsplätze zurückkehren können und nicht auf geringerwertige und schlecht bezahlte Tätigkeiten verwiesen werden, ist Wahlfreiheit vor und nach einer Zeit ausschließlicher Arbeit in der Familie gegeben.

21. Im Jahr 1969 sind mit dem von der CDU geschaffenen Arbeitsförderungsgesetz zum ersten Mal auch Kurse zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen gefördert worden, die aus dem Erwerbsleben ausgeschieden waren. Die CDU fordert, das Arbeitsförderungsgesetz zu einem wirksamen Instrument für die Chancenverbesserung zur Berufsrückkehr von Frauen und Männern auszugestalten. Die Mittel für Arbeitsförderungsmaßnahmen müssen so gewichtet werden, daß die Wiedereingliederung von Frauen und Männern in das Erwerbsleben wirkungsvoller als bisher unterstützt werden kann. Frauen und Männer, die um der Kinder willen die Erwerbstätigkeit unterbrechen, sollten auch dann Leistungen für Fortbildung und Umschulung in Anspruch nehmen können, wenn sie nicht innerhalb einer bestimmten Rahmenfrist versicherungspflichtig beschäftigt waren. Außerdem sind berufliche Weiterbildungs- und Umschulungsangebote in Teilzeitform in die finanzielle Förderung einzubeziehen. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sollen auch von Frauen und Männern in Anspruch genommen werden können, die nach einer Zeit der Familientätigkeit in den Beruf zurückkehren wollen. Einarbeitungszuschüsse sind verstärkt für Väter und Mütter bereitzustellen, die in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen.
22. Maßnahmen und Angebote zur Berufsrückkehr dienen dazu, vorhandene Kenntnisse aufzufrischen und auf neue Tätigkeiten vorzubereiten. Sie müssen besser auf die familiären Aufgaben der Teilnehmer abgestimmt sein. Verbände, Träger der Erwachsenenbildung und Betriebe sollen Kurse zur beruflichen Wiedereingliederung für Frauen anbieten. Der öffentliche Dienst ist in besonderer Weise gefordert, berufliche Wiedereingliederungsprogramme durchzuführen. Die Arbeitsämter müssen verpflichtet werden, in ihrer Beratungs- und Vermittlungstätigkeit einen Schwerpunkt auf die Berufsrückkehr von Frauen zu setzen. Private und öffentliche Arbeitgeber sollten Frauen während ihrer Arbeit in der Familie den Kontakt zum Beruf ermöglichen, zum Beispiel durch Urlaubsvertretung und Fortbildung. Angebote von Einrichtungen, die Frauen die Rückkehr in das Erwerbsleben erleichtern, sollen ideell und finanziell unterstützt werden. Eine erfolgreiche Förderung der Berufsrückkehr in den 80er Jahren wird sich in den 90er Jahren als richtige Investition für unsere Gesellschaft erweisen.

III. Frauen im Berufsleben

23. Die CDU erwartet von der Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst, daß sie qualifizierten und leistungsbereiten Frauen gleich gute Arbeitsplätze anbieten wie Männern. Es widerspricht dem Grundsatz der Gleichberechtigung, wenn auf dem Arbeitsmarkt qualifizierte Arbeitsplätze mit guten Aufstiegschancen und guter Bezahlung in erster Linie Männern, aber weniger qualifizierte Arbeitsplätze in erster Linie Frauen angeboten werden.

Die Regelungen des arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes müssen durch veränderte gesetzliche Vorschriften und Sanktionen erreichen, daß Stellenangebote für Männer und Frauen ausgeschrieben werden. Frauen dürfen bei Bewerbungen nicht wegen ihres Geschlechts abgelehnt werden.

Bildung, Ausbildung, Berufsbildung

24. Frauen haben im Vergleich zu Männern eine geringere Auswahl an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Obwohl junge Frauen eine gleich gute Allgemeinbildung haben wie junge Männer und teilweise sogar bessere Abschlüsse erzielen, sind sie in der beruflichen Ausbildung und im Berufsleben benachteiligt. Es besteht noch immer ein für Männer und Frauen geteilter Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Diese Benachteiligung von Frauen kann beseitigt werden, wenn die traditionellen Berufsorientierungen überwunden werden, wenn Mädchen und junge Frauen in der Ausbildung die gleichen Chancen wie junge Männer haben und Frauen den gleichen Zugang zu Berufen und die gleichen Aufstiegschancen erhalten.

Die Ausbildung in der Hauswirtschaft als qualifizierte und zukunftsorientierte Berufsausbildung sollte wieder vorwiegend im dualen System erfolgen.

25. Die Hälfte aller Ausbildungsplätze wird ausschließlich Jungen angeboten. Viele der von Mädchen bevorzugt besetzten Ausbildungsgänge sind kürzer und weniger qualifiziert als die Ausbildungsgänge in traditionellen Männerberufen. Dadurch wird deren berufliche Perspektive hinsichtlich der Aufstiegsmöglichkeiten und der Bezahlung eingeschränkt.

Alle Angebote der dualen Berufsausbildung und der vollzeitschulischen Ausbildungsgänge müssen Mädchen wie Jungen offenstehen. Frauen sollten sich an zukunftssträchtigen Berufsfeldern und qualifizierten Berufsanforderungen orientieren. Eine Verbesserung des Familienlastenausgleichs, die die Ausbildungsförderung mit umfaßt, soll es Eltern erleichtern, auch Mädchen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen.

26. Eltern, Erzieher, Bildungs- und Berufsberater, Ausbilder sowie junge Frauen selbst haben häufig noch eine traditionelle Berufsorientierung. Die berufliche Tätigkeit der Frauen ist bislang stark an Zielvorstellungen der Männer orientiert gewesen. Frauen werden zu wenig in unkonventionellen Berufswünschen unterstützt und auch zu selten auf neue Berufswege hingewiesen. Deshalb sollten in Schulbüchern, Unterrichtsmaterialien und Lehrplänen neue Berufe beschrieben und ein Unterricht eingeführt werden, der die Berufswahl erleichtert. In Arbeitslehre und Berufswahlkundeunterricht sollten Praktiker soweit wie möglich einbezogen werden, damit Jungen und Mädchen Einblicke in interessante Berufsfelder gewinnen können. Die Berufsbera-

tung hat die Aufgabe, Mädchen und Jungen unter Einbeziehung der Eltern und der Schule möglichst frühzeitig über alle Berufe zu informieren. Betriebe sollten Frauen verstärkt Praktika in Berufen anbieten, die bisher als untypisch für Frauen galten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich Mädchen und Frauen auch in technischen Berufen bewährt haben.

Die Öffnung von typischen Männerberufen für Frauen hat oft dazu geführt, daß von Frauen im Berufsleben „männliche“ Eigenschaften erwartet wurden. Dies ist ein Grund dafür, daß das öffentliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland Domäne der Männer geblieben ist. Die CDU setzt sich zum Ziel, hier eine Änderung im Bewußtsein von Männern und Frauen herbeizuführen. Erst dann wird die rein rechtliche Gleichberechtigung der Frau eine Chance haben, von Männern und Frauen im Alltag tatsächlich gelebt zu werden.

Frauenarbeitslosigkeit

27. Frauen sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer: Die Arbeitslosenquote der Frauen liegt deutlich über der Quote der Männer. Besonders auffallend im Vergleich zu den Männern ist die große Zahl arbeitsloser Frauen, die eine Teilzeitbeschäftigung suchen. Frauen streben eine Teilzeittätigkeit an, weil so Beruf und Familie besser zu vereinbaren sind. Es ist zu gewährleisten, daß Teilzeitbeschäftigte nicht aus den Systemen der sozialen Sicherung ausgeschlossen werden. Die Frauenarbeitslosigkeit hat auch ihre Ursache in dem veränderten Erwerbs- und Bildungsverhalten und einer weiter wachsenden Zahl von Frauen, die nach der Zeit, in der sie sich vorwiegend der Familie gewidmet haben, ins Erwerbsleben zurückkehren wollen. Wer nach Zeiten der Familienarbeit wieder ins Erwerbsleben zurückkehren will, dem müssen dazu entsprechend Hilfe und Förderung angeboten werden. Die CDU tritt entschieden dem Gerede von den „Doppelverdienern“ entgegen, mit dem verheiratete Frauen entweder nicht ins Erwerbsleben hinausgelassen oder hinausgedrängt werden sollen. Im Rahmen der Wirtschaftsförderungs-, Beschäftigungs- und Strukturpolitik müssen Fördermittel verstärkt in solchen Gebieten eingesetzt werden, in denen zu wenig Ausbildungs- und Arbeitsplätze angeboten werden. Besonders die Mobilität Jugendlicher und junger Frauen ist zu fördern. Die Mittelvergabe sollte dazu beitragen, insbesondere mehr Frauen durch berufliche Weiterbildung oder Umschulung höher zu qualifizieren. Selbsthilfeprojekte von Frauen können neue Beschäftigungsmöglichkeiten erschließen und sollten in die staatliche Förderung einbezogen werden.

28. Die Mehrzahl der erwerbstätigen Frauen wird auch in absehbarer Zukunft in den sogenannten Frauenberufen arbeiten. Die materiellen Nachteile, die Frauen in diesen Berufen haben, sind bekannt. Der Grundsatz, gleicher Lohn für gleichwertige Lei-

stung, muß überall durchgesetzt werden. Bisher in der Bezahlung unberücksichtigte Qualifikationen, Kompetenzen und Leistungen, die für Frauenarbeitsplätze typisch sind, müssen endlich anerkannt werden. Die CDU fordert die Tarifpartner auf, neue Bewertungskriterien für die Lohnfestsetzung in die Tarifverträge aufzunehmen und danach Eingruppierungen vorzunehmen.

Frauen und neue Technologien

29. Der Einsatz neuer Technologien eröffnet neue Chancen für berufstätige Frauen, schafft aber auch zusätzliche Probleme. Frauen werden von der Einführung neuer Technologien härter betroffen, da sie heute noch vorwiegend Tätigkeiten ausüben, die eher automatisierbar sind. Dies gilt in den Arbeitsbereichen Büro, Verwaltung und Dienstleistung ebenso wie in der Produktion. Durch die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien können aber auch qualifizierte neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Weil der Anteil der Frauen in diesen Tätigkeitsbereichen noch gering ist, sind besondere Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf solche qualifizierte und zukunftsorientierte Tätigkeiten anzubieten. Wo durch technologisch bedingte Veränderungen Frauenarbeitsplätze verlorengehen, sollen Übergangswege in andere Betriebsbereiche gesichert und Frauen rechtzeitig in Umschulungsmaßnahmen einbezogen sowie auf zukunftssichere Arbeitsplätze umgesetzt werden. Derartige Maßnahmen sollten auch von staatlicher Seite angeregt und gefördert werden.

Die neuen Technologien bieten neue Chancen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit und können die Doppelbelastung durch Erwerbstätigkeit und Familie vermindern. Bestimmte berufliche Tätigkeiten sind zunehmend auch zu Hause oder in Nachbarschafts- und Regionalbüros möglich. Dabei ist der Gefahr entgegenzuwirken, daß hier ein neuer ausschließlicher Frauenarbeitsmarkt entsteht. Wann immer möglich, sollten anstatt reiner Bildschirmarbeitsplätze Mischarbeitsplätze eingerichtet werden. Solche Organisationsformen sind arbeits- und sozialrechtlich den herkömmlichen Beschäftigungsformen gleichzustellen.

30. In der Schule und in der beruflichen Ausbildung sollen Mädchen stärker mit Zusammenhängen der Wirtschaft, mit Naturwissenschaften und Technik vertraut gemacht werden. Ein Schwerpunkt ist der Umgang mit Computern. Mädchen müssen genauso wie Jungen ein Grundverständnis der neuen Technologien erwerben, weil diese Kenntnisse in Zukunft für die meisten beruflichen Tätigkeiten von großem Wert sein werden. Eltern müssen frühzeitig über die Bedeutung der neuen Technologien auch für Erziehung und Berufswahl von Mädchen informiert werden.

Verbesserte Aufstiegschancen für Frauen

- 31.** Frauen haben immer noch geringere Zugangschancen zu qualifizierten Tätigkeiten und zukunftssträchtigen Berufsfeldern. Immer noch bestimmen überholte Vorstellungen von der Rolle der Frau die Entscheidungen über die Einstellung, Beförderung und Weiterbildung von Arbeitnehmern. Frauenförderungspläne in Unternehmen, die durch Anreize des Staates oder der Tarifpartner gefördert werden können, verbessern die Zugangschancen von Frauen zum Arbeitsmarkt, erweitern qualifizierte Tätigkeitsfelder für Frauen und verschaffen ihnen bessere Aufstiegsmöglichkeiten. Diese Förderungsmaßnahmen sollen den Frauen bessere Chancen eröffnen, ihre Fähigkeiten und Leistungen im Unternehmen zu entfalten. Die deutschen Unternehmen sollten die guten Erfahrungen nutzen, die in den USA mit derartigen Frauenförderungsplänen (affirmative actions) gemacht worden sind.

Frauenförderungspläne sollen in Zusammenarbeit von Geschäftsleitung, Betriebs- und Personalräten erarbeitet werden und auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme verbindliche Ziele und Maßnahmen festlegen. Für den öffentlichen Dienst sollen grundsätzlich Frauenförderungspläne mit Berichtspflicht eingeführt werden.

IV. Frauen in Politik und Gesellschaft

- 32.** Es ist das Verdienst der Frauenbewegung, in den letzten 100 Jahren die rechtliche und soziale Gleichstellung der Frau durchgesetzt zu haben. Das politische Interesse der Frauen ist heute – entgegen einer weit verbreiteten Meinung – nicht geringer als das der Männer. Die zahlreichen Aktivitäten von Frauen in Parteien, Organisationen und Initiativgruppen belegen das gewachsene Interesse der Frauen an politischen und gesellschaftlichen Themen. Frauen haben neue Themen und Konzepte in die politische Diskussion eingeführt und auf Fehlentwicklungen in unserer Gesellschaft aufmerksam gemacht. Frauenverbände und auch feministische Gruppen haben das Bewußtsein für die Selbstbestimmung der Frau und ihre Leistungen in der Gesellschaft hervorgehoben und wichtige Anstöße für Politik und Wissenschaft gegeben. Die Mitarbeit und Mitverantwortung von Frauen in Politik und Gesellschaft sind daher unverzichtbar.

Gesellschaftspolitisches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeiten

- 33.** Gesellschaftspolitisches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeiten von Frauen und Männern sind für eine moderne, pluralistische Gesellschaft unverzichtbar. Obwohl Frauen am öffentlichen Leben in den letzten Jahren intensiver teilnehmen, ist ihr Ein-

fluß in der Gesellschaft immer noch höchst unbefriedigend. Selbst bei ehrenamtlichen Tätigkeiten werden Führungspositionen nicht selten von Männern besetzt und die ausführenden Arbeiten werden von Frauen geleistet.

Erfahrungen aus der Familienarbeit, die für viele Gremien sehr nützlich wären, werden nicht angemessen berücksichtigt. Frauen sind im öffentlichen Leben nicht zuletzt deshalb unzureichend vertreten, weil für viele Beratungs- und Entscheidungsgremien eine bestimmte berufliche Position als erforderlich angesehen wird, die Frauen häufig noch nicht haben. Umso wichtiger ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß qualifizierten Frauen der berufliche Aufstieg erleichtert wird.

Die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten in Stadt-, Gemeinde- und Kreisparlamenten sowie bei Gerichten sollte dadurch verbessert werden, daß auch Nichterwerbstätige einen verbindlichen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung erhalten, die sich am Verdienstaufschlag für Selbständige orientiert.

Unsere Welt wäre arm, wenn Frauen und Männer ihren Nachbarn, alten, kranken und behinderten Mitmenschen nicht freiwillig helfen würden. Der Staat sollte Hilfen zur Selbsthilfe geben. Für ehrenamtliche Tätigkeiten im sozialen Bereich sollen deshalb steuerliche Entlastungen ermöglicht oder Mittel zur Verfügung gestellt werden, die eine ausreichende Altersversorgung sicherstellen. Diese Tätigkeiten sollten auch die Möglichkeiten bieten, sich beruflich neu zu qualifizieren.

34. Die CDU begrüßt die gesellschaftspolitische Arbeit von Frauenverbänden. Die CDU verfolgt das Ziel, die Arbeit der Frauenverbände über die bestehende Anerkennung der Gemeinnützigkeit hinaus als besonders förderungswürdig anzuerkennen. Dadurch werden diese Verbände dazu berechtigt, steuerbegünstigte Spenden selbst in Empfang zu nehmen. Dies kann ihre Finanzierung wesentlich erleichtern. Auch autonome Initiativgruppen bieten Engagementmöglichkeiten und Hilfen für solche Frauen, die bewußt eine Alternative zu traditionellen Organisationsformen suchen.

Gleiche Chancen in der Politik

35. Jede Demokratie ist auf die politische Mitwirkung ihrer Bürger und Bürgerinnen angewiesen. Partnerschaft in der Politik bedeutet, daß Männer und Frauen sich gegenseitig in ihren fachlichen Kenntnissen, ihrer Lebenserfahrung und ihrem Urteilsvermögen anerkennen und dies als unverzichtbar für die politische Entscheidungsfindung begreifen. Die starke zeitliche Belastung von Frauen durch Kindererziehung und Hausarbeit oder durch Doppelarbeit in Beruf und Familie hemmt ihre aktive politische Mitarbeit.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder in den politischen Parteien ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, ihr Anteil an Führungspositionen allerdings nicht. Eine

angemessene politische Beteiligung der Frauen kann nur erreicht werden, wenn Vorurteile abgebaut werden und in den Parteien ein Klima der Offenheit entsteht, das Frauen ermutigt, sich aktiver zu beteiligen. Die politische Gleichstellung der Frau darf daher nicht Angelegenheit der Frauen bleiben, sondern muß Parteithema werden. Maßnahmen müssen bewußter, intensiver und kontrollierbar umgesetzt und ergänzt werden. Die Parteigliederungen sind aufgefordert, neue Formen der innerparteilichen Willensbildung und politischen Arbeit zu finden, die einen größeren Kreis unserer Bürgerinnen und Bürger ansprechen. Angesichts der wachsenden Zahl politisch engagierter Frauen sollte außerdem eine klare Zielangabe der Beteiligung formuliert und planvoll stufenweise verwirklicht werden.

36. Die Beteiligung von Frauen in politischen Gremien muß auf jeden Fall weit über die Berücksichtigung einer „Alibifrau“ hinausgehen. Die CDU fordert die Bundesregierung, die Landesregierungen und die Kommunen auf, bei der Besetzung von Gremien und leitenden Positionen Frauen stärker zu berücksichtigen. Es ist die gemeinsame Aufgabe von Männern und Frauen, das krasse Mißverhältnis zwischen der Mitgliederstärke der Frauen in Parteien und der Zahl weiblicher Mandats- und Funktionsträger zu beseitigen. Der Parteitag fordert den Bundesvorstand auf, Vorschläge zu erarbeiten, wie der Einfluß der Frauen in der CDU gestärkt werden kann. Der Generalsekretär soll über die Verwirklichung der Leitsätze regelmäßig auf den Bundesparteitagen unter Beteiligung der Gliederungen der Partei berichten. Die Vorstände aller Parteigliederungen müssen dafür sorgen, daß die Zahl der weiblichen Kandidaten für Mandate und Funktionen kontinuierlich steigt.
37. Den Bürgern soll mehr demokratische Mitsprache ermöglicht werden. Deshalb fordert der Bundesparteitag die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie die CDU-Fraktionen in den Landtagen und Bürgerschaften auf – wie im Wahlprogramm der Union von 1983 beschlossen – zu prüfen: Welche Veränderungen des Wahlrechts können dem Wähler Möglichkeiten geben, durch seine Stimmabgabe die bei Listenwahlen von den Parteien vorgegebene Reihenfolge der Kandidaten zu ändern. Solche Änderungen des Wahlrechts verbessern auch die Wahlchancen weiblicher Kandidaten.

Frauen in Forschung und Lehre

38. Der Anteil der Frauen unter den Studierenden an deutschen Hochschulen entspricht fast dem der Männer. Aber ihr Anteil an den wissenschaftlichen Mitarbeitern und Hochschullehrern ist demgegenüber äußerst gering. Die CDU fordert Hochschulen und Kultusminister auf, das große Angebot qualifizierter weiblicher Bewerber für Positionen in Forschung und Lehre bei Einstellungen und Berufungen entsprechend zu berücksichtigen. An den Hochschulen sollen deshalb von den jeweiligen Entscheidungsgremien geeignete Kommissionen gebildet oder Beauftragte berufen werden.

Frauen und Männer, die sich eine Zeitlang ganz der Familie widmen, haben auch an den Hochschulen schlechtere Aufstiegschancen. Deshalb müssen die Fristen, die für Qualifikation, Stellenbesetzung, Stipendien und Weiterbildungsmöglichkeiten gelten, sowie die Altersgrenzen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis für diese Personengruppe durch flexiblere Bestimmungen ersetzt werden.

39. An den Hochschulen werden in Forschung und Lehre die Probleme der Frauen zu wenig berücksichtigt. Forschung hat auch die Aufgabe, sich mit der Situation der Frauen in unserer Gesellschaft zu befassen und ihre kulturellen und gesellschaftlichen Leistungen aufzuarbeiten und zu dokumentieren. Sie sollte auch Konzeptionen zur Beseitigung der Benachteiligung von Frauen sowie zur Verwirklichung von mehr Partnerschaft zwischen Mann und Frau in sämtlichen Lebensbereichen entwickeln.

Die Vielzahl frauenpolitischer Aktivitäten und die Untersuchungen in der noch jungen Disziplin der Frauenforschung müssen anerkannt, die Forschungsarbeit muß besser institutionell abgesichert und intensiver dokumentarisch erfaßt werden. Darüber hinaus sollte die Frauenforschung an Hochschulen und an Forschungseinrichtungen außerhalb der Universitäten zu einem anerkannten Forschungsschwerpunkt werden.

Ein erster wichtiger Schritt war die Errichtung des Instituts „Frau und Gesellschaft“ in Hannover, das vom Land Niedersachsen getragen wird. Die CDU fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, dieses Institut mitzutragen und es zu einer Koordinierungsstelle für die bundesdeutsche Frauenforschung und -dokumentation auszubauen.

Frauen in den Medien und in der Werbung

40. Führungspositionen in den Medien werden weitgehend von Männern besetzt, während Frauen meistens untergeordnete Tätigkeiten ausüben. Auch in den Aufsichtsgremien sind Frauen weit unterrepräsentiert. Die CDU fordert, daß bei Presse, Hörfunk und Fernsehen Frauen bei der Besetzung von leitenden Positionen und Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Anstalten und privaten Sender stärker berücksichtigt werden. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten sollten wie der öffentliche Dienst Frauenförderungspläne ausarbeiten und durchsetzen.

Die Berichterstattung und Aufklärung der Medien über die besonderen Probleme der Frau in Ehe, Familie, Beruf und Gesellschaft sowie über ihr Selbstverständnis sind unzureichend. Die CDU betrachtet es als eine Chance der privaten Anbieter von Rundfunk- und Fernsehsendungen, sowohl in der Programmgestaltung als auch bei der Besetzung leitender Positionen neue Akzente zu setzen, die den Erwartungen von Frauen gerecht werden.

41. Werbung, die Frauen diskriminiert, ist auch in unserer Gesellschaft noch weit verbreitet. Sie vermittelt häufig ein herabwürdigendes Bild der Frau als Sexualobjekt und verletzt ihre Menschenwürde; sie hält auch an einem überholten Bild der Frau im Haushalt fest, wobei die Frau häufig als ein unselbständiges Wesen dargestellt wird. Die CDU verurteilt frauendiskriminierende Werbung und fordert, die Methoden der Selbstkontrolle zu verbessern.

Gewalt gegen Frauen

42. Die körperliche und seelische Mißhandlung von Frauen und Mädchen wurde lange Zeit bagatellisiert oder verschwiegen. Dieses Thema darf nicht länger tabuisiert werden. Und die immer noch bestehenden Vorurteile gegenüber den Opfern auch auf der Seite der Behörden und Gerichte müssen beseitigt werden. Dazu sind gezielte Fortbildungsmaßnahmen von Polizei, Justiz und Ärzteschaft notwendig, damit diese ihrer Aufgabe gegenüber den Opfern besser gerecht werden können. Auch eine breite Aufklärung der Bevölkerung ist erforderlich.

Die CDU fordert, daß bei Strafprozessen wegen Vergewaltigung und Sexualdelikten die Möglichkeit des geltenden Rechts, die Öffentlichkeit auszuschließen, im Interesse der Betroffenen großzügiger angewendet wird. Der Persönlichkeitsschutz des Opfers muß stärker betont werden. Formfehler, die dem Gericht im Zusammenhang mit dem Ausschluß der Öffentlichkeit unterlaufen, dürfen künftig kein absoluter Revisionsgrund mehr sein. Darüber hinaus sollten die betroffenen Frauen die Möglichkeit nutzen können, als Nebenkläger aufzutreten.

43. Es ist engagierten Frauen und Frauenverbänden zu verdanken, daß das Problem der Gewalt gegen Frauen öffentlich diskutiert wird und daß zahlreiche Frauenhäuser und Aufnahmeheime für Frauen existieren, in denen betroffene Frauen und Kinder Schutz suchen können. Frauenhäuser sollen und können die Arbeit zahlreicher anderer Einrichtungen nicht ersetzen. Viele Frauenhäuser leisten aber gute Arbeit vor allem durch Selbsthilfe und ehrenamtliches Engagement. Deshalb muß bewährte Frauenhausarbeit gefördert werden. Frauenhausarbeit sollte in enger Zusammenarbeit mit den Sozial- und Jugendämtern geleistet werden, um die Aufklärung, Beratung und Betreuung der Frauen zu erleichtern.

Neben der Sicherung des Lebensunterhaltes von Frauen und Kindern durch das Bundessozialhilfegesetz ist eine institutionelle Finanzierung von bewährten Frauenhäusern durch Länder und Kommunen sowie die Finanzierung der notwendigen fachkundigen Beratung und Nachbetreuung bis hin zur Wohnungs- und Arbeitsvermittlung für die Betroffenen erforderlich. Nur so ist die Existenz dieser Einrichtungen auf Dauer gesichert.

Gleichberechtigung verwirklichen

44. Die Verwirklichung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau ist nur zu erreichen, wenn die politisch Verantwortlichen und die großen gesellschaftlichen Gruppen dies als ihre gemeinsame Aufgabe verstehen. Die CDU fordert auf Bundesebene ein Gleichberechtigungsforum. Aufgabe dieses Forums ist es, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, dort, wo sie noch nicht verwirklicht ist, in die soziale Wirklichkeit umgesetzt werden kann. Das Gleichberechtigungsforum setzt sich aus Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen, der Arbeitgeberorganisationen, der Frauenorganisationen, den Kirchen, den Parteien und aus drei unabhängigen Wissenschaftlern zusammen. Es veröffentlicht jedes Jahr einen Bericht über seine Vorschläge und deren Durchsetzung.